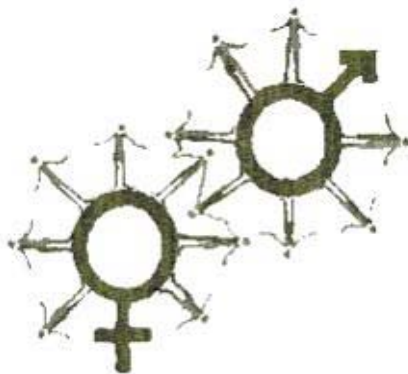




Stellungnahme zu „Gender Mainstreaming“ in den Maßnahme- und Jahresberichten der Jugendgemeinschaftswerke

In den neuen KJP-Richtlinien, die seit dem 1. Januar 2001 gelten, ist Gender Mainstreaming (GM) als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben. Das bedeutet, dass alle Organisationen/Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die vom BMFSFJ im Rahmen des KJP gefördert werden, in ihrem Sachbericht Stellung nehmen müssen zur Umsetzung von GM.

Das bedeutet nun auch für die Jugendgemeinschaftswerke, die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Sachberichten zu dokumentieren. Das Prinzip des Gender Mainstreaming soll langfristig für mehr Geschlechtergerechtigkeit sorgen. Die Einführung von Gender Mainstreaming ist somit keine leidige Pflichtaufgabe, sondern führt zu einem konsequenten Einsatz der Geschlechterperspektive und bereichert damit unsere Arbeit.



Uns liegt viel daran, deutlich zu machen, dass Gender Mainstreaming keinen neuen Arbeitsbereich für die JGWe darstellt, sondern als Querschnittsaufgabe dazu dient, die bestehenden Aktivitäten und Strukturen auf die Auswirkungen für das weibliche und männliche Geschlecht zu überprüfen und zu überlegen, wie die Situation für das jeweils benachteiligte Geschlecht verbessert werden kann. Der Erfolg der Gender Mainstreaming Maßnahmen soll im Anschluss durch eine Evaluation überprüft werden.

Die geschlechtsspezifische Auswertung der Sozialanalysedaten der BAG EJSA macht deutlich, dass in der Arbeit der Jugendgemeinschaftswerke die Umsetzung der Geschlechterperspektive bereits ziemlich weit gediehen ist. Allerdings wurden die geschlechtsspezifischen Angebote für jugendliche Migrantinnen und Migranten bisher nicht unter dem Begriff des Gender Mainstreaming gefasst.

In der Tat brauchen sich die Jugendgemeinschaftswerke bei Gender Mainstreaming nicht zu verstecken. Hier wird bereits gute Arbeit geleistet, die oft nur noch besser nach außen präsentiert werden muss.

Da die Vergabe von Fördermitteln künftig noch stärker an die Umsetzung von Gender Mainstreaming gekoppelt sein wird, müssen sich alle Einrichtungen mit dem Prinzip des Gender Mainstreaming beschäftigen und entsprechende Aktivitäten entwickeln.



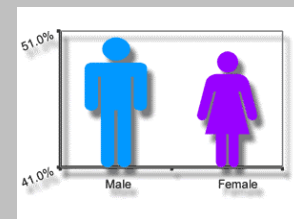
Wir halten die konsequente Umsetzung von Gender Mainstreaming für sehr sinnvoll und machen uns mit Blick auf die bisherigen Erfolge auch weiterhin dafür stark, die Geschlechterperspektive in der Jugendsozialarbeit auf allen Ebenen zu berücksichtigen.

Wir bitten also darum, in den Jahres- und Maßnahmeberichten die Chance zu nutzen, die qualifizierte Integrationsarbeit der JGWe unter der Geschlechterperspektive darzustellen und somit die Anforderungen des Ministeriums zu erfüllen:

Inhalt der Stellungnahme zur Umsetzung von Gender Mainstreaming:

Bezogen auf die zukünftigen Sachberichte müssen Aussagen enthalten sein:

- zu der Teilhabe von Mädchen und Jungen,
- zu Formen der Benachteiligung
- dazu, welche Maßnahmen getroffen worden sind, um Jungen und Mädchen den gleichen Zugang zu ermöglichen,
- dazu was vom Träger unternommen worden ist, um die Maßnahme geschlechtsspezifisch durchzuführen und mit welchem Erfolg,
- wie sich die Mittel der durchgeführten Maßnahmen auf Angebote für Mädchen und Jungen verteilen.



Da wir davon ausgehen, dass das BMFSFJ diese Abfrage in Zukunft noch verändern und ausweiten wird, sobald die Stellungnahmen zu GM von 2001 zentral ausgewertet worden sind, erstellt die BAG EJSA kein neues Raster für den Jahresbericht. Wir empfehlen, die Stellungnahme zu Gender Mainstreaming als Anlage zu erstellen bzw. als eigenen Gliederungspunkt in den Jahresbericht einzubauen.

Nähere Informationen (Literaturliste, Diskussionsbeiträge und aktuelle Artikel) sind auf der Internetplattform „jgw-treff“ unter www.jugendsozialarbeit.de/jgw eingestellt. Alle JGWe haben hierzu freien Eintritt.

Außerdem kann bei Susanne Käßler ein Servicepaket zu Gender Mainstreaming angefordert werden. kaeppler@bagejsa.de

Referat Migration
15.8.2002